



## **Gebührenordnung**

### **Telefonische Beratungen und Besprechungstermine**

Im Mitgliedsbeitrag sind drei telefonische Beratungen oder persönliche Besprechungstermine pro Kalenderjahr enthalten und daher gebührenfrei. Alle weiteren Beratungen und damit verbundenen Tätigkeiten werden nach dem jeweiligen Zeitaufwand mit netto 50,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Höhe der in diesem Rahmen festzusetzenden Gebühr bestimmt sich im Einzelfall nach Umfang, rechtlicher Schwierigkeit, wirtschaftlicher Bedeutung und - in Ausnahmefällen - nach den sozialen Verhältnissen des Mitgliedes.

### **Schriftsätze**

Das Anfertigen und Versenden von Schriftsätzen kostet nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung der Postgebühren netto zwischen 10,00 € und 45,00 € .

### **Nebenkostenabrechnungen**

Für die erstmalige Anlage eines Abrechnungsobjektes werden unabhängig von den zu erstellenden Betriebskostenabrechnungen netto 50,00 € in Rechnung gestellt. Für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung in Form der Einzelabrechnung für den jeweiligen Mieter/für die jeweilige Einheit werden nach Art und Umfang zwischen netto 35,00 € und 50,00 € pro Abrechnung in Rechnung gestellt.

### **Wirtschaftlichkeitsberechnungen**

Nach Art und Umfang kosten Neuberechnungen netto mindestens 125,00 €, Nachberechnungen netto jeweils mindestens 50,00 €.

Die Gebührentabelle trat am 01. Januar 1993 in Kraft.

Aachen, den 18. September 2012

Für den Vorstand:  
gez. Dr. Rasche

Prof. Dr. Peter Rasche  
Vorstandsvorsitzender